

Herzlich Willkommen!



Klimafunktionskarte



Klimawandel betrifft vor allem Innenstadtlagen

Vorteile von Begrünung:

Verdunstungsleistung und Abkühlung reduzieren negative Auswirkungen

Steigerung von Lebensqualität und Wohlbefinden

Erhöhung der Biodiversität

Bindung von Staub, Reduzierung von Lärm

Förderung Innenhof- und Vorgartenbegrünung



Hof- und Vorgartenbegrünung:

Umgestaltung von Hofräumen oder Dachgärten
zu einladenden Aufenthaltszonen
sowie die Neuschaffung von Vorgärten

Mindestens 4 Wohneinheiten

Förderung:
Einmaliger Zuschuss,
50 % der förderungswürdigen Kosten,
bis zu € 100,- / m²

Nicht gefördert werden Maßnahmen, die vor Antragstellung begonnen wurden.
Die Beurteilung der Förderfähigkeit obliegt der Förderstelle. Die erstellten Maßnahmen sind zu erhalten und zu pflegen.

Förderung Dachbegrünung



Dachbegrünung:

Gefördert wird die extensive Begrünung von zuvor unbegrüntem Dachflächen

Förderung:
Einmaliger Zuschuss,
50 % der förderungswürdigen Kosten,
bis zu € 25,- / m²

Nicht gefördert werden Maßnahmen, die vor Antragstellung begonnen wurden oder für die eine Verpflichtung aus einer Baugenehmigung oder der Freiflächengestaltungssatzung besteht.

Die Beurteilung der Förderfähigkeit obliegt der Förderstelle. Die erstellten Maßnahmen sind zu erhalten und zu pflegen.

Förderprogramm Entsiegelung



Entsiegelungsmaßnahmen:

Gefördert wird das Entfernen versiegelter Beläge,
die durch wasserdurchlässige Beläge oder Pflanzflächen ersetzt werden.

Mindestens 4 Wohneinheiten

Förderung:

Einmaliger Zuschuss,
30 % der förderungswürdigen Kosten,
bis zu € 40,- / m²

Nicht gefördert werden Maßnahmen, die vor Antragstellung begonnen wurden. Die Beurteilung der Förderfähigkeit obliegt der Förderstelle.

Die erstellten Maßnahmen sind zu erhalten und zu pflegen.

Förderung Fassadenbegrünung



Fassadenbegrünung:

Gefördert werden bodengebundene Fassadenbegrünungen im Hof- und Straßenraum und an Gewerbebauten

Mindestens 4 Wohneinheiten

Einmaliger Zuschuss,
100 % bzw. 50 % der Pflanzkosten,
50 % der Kosten für Vorbereitung, Herstellung und Rankhilfen

Nicht gefördert werden Maßnahmen, die vor Antragstellung begonnen wurden oder eine Verpflichtung aus einer Baugenehmigung darstellen. Die Beurteilung der Förderfähigkeit obliegt der Förderstelle. Die erstellten Maßnahmen sind zu erhalten und zu pflegen.

Im Gehwegbereich Pflanzschächte erforderlich

Spartenabfrage beim Baureferat Tiefbau



Förderung Naturnaher Firmengelände



Naturnahe Firmengelände:

Anlage naturnaher Flächen, Baum- und Strauchpflanzungen

Einmaliger Zuschuss,
40 € / m²,
375 € für Baumpflanzung

Fassaden- und Dachbegrünung

Anrechnung bei Ökoprofit oder EMAS möglich

Nicht gefördert werden Maßnahmen, die vor Antragstellung begonnen wurden oder eine Verpflichtung aus einer Baugenehmigung darstellen.

Die Beurteilung der Förderfähigkeit obliegt der Förderstelle.







©Baureferat Gartenbau

Häufige Hofsituationen













Link zu allen Förderprogrammen:

www.muenchen.de/bau/foerderprogramme

cornelia.leupold@muenchen.de

089 / 233 60366

Wettbewerb Mehr Grün für München

